

# Hintergrundinformationen zur Gesundheitsreform: Hausärzte

Der deutsche Hausärzterverband hat ein Maßnahmenpaket verabschiedet, mit dem Hausärzte bundesweit mit Protesten gegen die Finanzierungspläne von Minister Rösler drohen. Zunächst sind Plakataktionen geplant. Danach kann es zu Behandlungsboykott und der Rückgabe der kassenärztlichen Zulassung kommen.

## Worum geht es?

In der vergangenen Legislaturperiode hat die große Koalition ein Gesetz erlassen, das die Krankenkassen dazu verpflichtet, mit Hausärzten Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung abzuschließen. So sollte der Hausarzt als eine Art Lotse im Gesundheitssystem dienen, um unnötige Besuche bei Spezialisten zu vermeiden.

Die Krankenkassen stemmten sich gegen das Gesetz. Ihr Argument: Durch den Zwang zum Vertragsschluss würden sich freie Honorarverhandlungen mit den Verbänden schwierig gestalten, die Kosten für die Krankenkassen steigen. Auch die FDP stand der gesetzlichen Verpflichtung stets kritisch gegenüber, weil Vertragspartnern, einzelnen Hausärzten und Patienten so die Möglichkeit genommen wird, ein Angebot, das ihnen nicht gefällt, abzulehnen. Es zeigte sich, dass die abgeschlossenen Verträge die Hausärzte für die gleiche Leistung finanziell besserstellten als andere Ärzte.

Durch die Weigerung der Krankenkassen verzögert sich in den meisten Fällen der Vertragsschluss bis heute – die gesetzte Frist lief bereits im Juni 2009 aus. Infolgedessen wurden bisher nur wenige Verträge abgeschlossen. Flächendeckend abgeschlossene und rechtsgültige Verträge gibt es in Bayern, Baden-Württemberg und Bremen.

## Was werfen die Hausärzte Minister Rösler vor?

Die Hausärzte werfen Gesundheitsminister Rösler Wortbruch vor. Er habe ihnen versprochen, dass § 73b SGB V, die Pflicht zum Abschluss von Hausarztverträgen zur hausarztzentrierten Versorgung, in der bestehenden Form in den nächsten drei Jahren Bestand haben würde.

## Wie ist es tatsächlich?

§ 73b SGB V, die gesetzliche Verankerung der Hausarztverträge, **wird von Philipp Rösler nicht angetastet**. Im Rahmen der Finanzierungsreform des Gesundheitswesens geht es einzig darum, die **jährlichen Vergütungszuwächse** der Hausärzte mit Hausarztvertrag zu **begrenzen**. Ihre Honorare sollen künftig so steigen wie die der Hausärzte ohne Hausarztvertrag und anderer Ärzte auch. Das ist **fair**. Denn erstens darf **gleiche Leistung nicht unterschiedlich honoriert** werden, das gebietet die gerechte Behandlung innerhalb der Ärzteschaft. Und zweitens müssen sich alle an der Finanzierung des Gesundheitswesens beteiligen. **Beitragszahler** würden auch **kein Verständnis** dafür haben, dass ihre **Belastungen steigen**, während gleichzeitig für eine **Gruppe von Ärzten Ausnahmen** gemacht würden.

Es ist auch **nicht** so, dass Hausärzten **Geld weggenommen** wird. Das **Plus** fällt **nur geringer** aus als bislang erwartet.

## Auf welche Verträge bezieht sich die Begrenzung?

Die Begrenzung bezieht sich **ausschließlich auf noch nicht geschlossene und nicht rechtsgültige Verträge**. Bereits bestehende, rechtsgültige Verträge werden in ihrer Ausgestaltung – also auch in der Vergütungsregelung – **nicht** angetastet, sie genießen **Vertrauensschutz**. Das hat Minister Rösler von Anfang an gesagt und diesen Grundsatz will auch niemand angreifen.

## Fazit:

Die Hausärzte vertreten ihre Interessen. Der Minister ist verpflichtet, die Interessen aller zu wahren und das Gesundheitssystem für die Zukunft abzusichern.